

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Kogler, Pilz, Freundinnen und Freunde

betreffend rasche Vorlage eines Berichts zum österreichischen Bankwesen

eingebraucht im Zuge der Debatte über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung von Aufgaben der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Bundesgesetz über die Refinanzierung von Tätigkeiten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlassen und mit dem das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz, das Garantiesgesetz 1977, das KMU-Förderungsgesetz, das Einkommenssteuergesetz 1988 und das Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird, geändert werden (Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 - KBG 2008)

Wir erleben die schwerste Finanzmarktkrise seit Jahrzehnten. Aufgrund der engen internationalen Vernetzung der Akteure am globalen Finanzmarkt folgte eine beispiellose Pleitewelle von Banken und Versicherungen, deren Ende nicht abzusehen ist. Weltwirtschaft und Konjunktur in Österreich bekommen die Folgen bereits zu spüren.

Der Nationalrat hat am 20.10.2008 einstimmig ein „Bankenpaket“ verabschiedet. Den Empfehlungen der Finanzminister des Euroraums folgend umfasst das Rettungspaket in Höhe von max. 100 Mrd. Euro Interbankengarantien, Rekapitalisierungsmaßnahmen und eine Erhöhung der Einlagensicherung.

Mit diesem Gesetz wurde das Finanzministerium gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt ermächtigt eine Verordnung zu den näheren Bestimmungen, Voraussetzungen und Auflagen im Falle der Inanspruchnahme auch nur eines der Instrumente des Rettungspakets durch eine Bank oder Versicherung zu erlassen. Diese Verordnung, die auch den Banken notwendige Verpflichtungen abverlangen sollte, wurde bis heute nicht erlassen. Obwohl diese längst fällige Verordnung fehlt, werden zugunsten der Betuchten-Bank Constantia und der Kommunalkredit Austria AG und zuungunsten der SteuerzahlerInnen bereits Millionen in Aussicht gestellt.

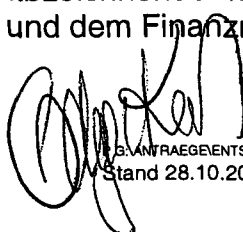
Eine der Grundlagen für die einstimmige Verabschiedung dieses Pakets war die Zusage zu umfassender Bereitstellung von Informationen zur wirtschaftlichen Lage des österreichischen Bankwesens, der Sektoren und besonders auffälliger Institute seitens der Regierung, der OeNB und der FMA. Staatliche Garantien, Haftungen und Zuführung von öffentlichem Eigenkapital sollen nur dann genehmigt werden, wenn der Nationalrat über das volle Ausmaß der Probleme informiert ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat im November 2008 einen tiefgehenden und vollständigen Bericht über die wirtschaftliche Lage des österreichischen Bankwesens – insbesondere hinsichtlich Informationen über sich abzeichnende notwendige Hilfestellungen nach dem Interbankmarktstärkungsgesetz und dem Finanzmarktstabilitätsgesetz – vorzulegen.“



Z1

